

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

Der **Gemeinde KATSDORF**

Am **Donnerstag, 29. September 2022**

Tagungsort: **Hofsaal des Gemeindezentrum IM HOF**

### **Anwesende GR-Mitglieder:**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bgm. Greil Wolfgang MBA, ÖVP            | 11. GR Ing. Hammer Ferdinand, ÖVP                 |
| 2. GV Mag. Wolfgang Langeder, ÖVP          | 12. GR Mag. <sup>a</sup> Pirklbauer Gertraud, ÖVP |
| 3. GV Mag. <sup>a</sup> Diwold Simone, ÖVP | 13. GR Tichler Klaus, SPÖ                         |
| 4. GV Undesser Martin, SPÖ                 | 14. GR Starzengruber Sonja, SPÖ                   |
| 5. GV Aichinger Nadja, SPÖ                 | 15. GR Pöcksteiner Patrick, SPÖ                   |
| 6. GR Perger Manuela, ÖVP                  | 16. GR Schön Gerald, SPÖ                          |
| 7. GR Peterseil Georg, ÖVP                 | 17. GR Binder Stefan, SPÖ                         |
| 8. GR Rexhepi Rilinda, ÖVP                 | 18. GR Hackl Romana, SPÖ                          |
| 9. GR Höglinger Adrian, ÖVP                | 19. GR Eigner Martina, GRÜNE                      |
| 10. GR Fischill Marlene MEd, ÖVP           | 20. GR DI Steinkogler Matthias, GRÜNE             |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Peterseil Martin

### **Ersatzmitglieder:**

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| GR-Ers. Bernhard Pachhammer, ÖVP | für Vzbgm. Elfriede Lesterl, ÖVP       |
| GR-Ers. Barbara Haider, ÖVP      | für GR Michael Scheuchenegger BSc, ÖVP |
| GR-Ers. Anita Ascher, SPÖ        | für GR Daniel Grininger, SPÖ           |
| GR-Ers. Gerlinde Mirsch, GRÜNE   | für GV Mag. Dagmar Engl, GRÜNE         |
| GR-Ers. Johann Steinbauer, FPÖ   | für GR Thomas Bergsmann, FPÖ           |

### **Es fehlen:**

- Entschuldigt: Vzbgm.<sup>in</sup> Lesterl Elfriede, ÖVP  
GR Scheuchenegger Michael BSc, ÖVP  
GR Grininger Daniel, SPÖ  
GV Mag.<sup>a</sup> Engl Dagmar, GRÜNE  
GR Thomas Bergsmann, FPÖ

**Die Schriftführerin:** VB Lisa Palmetshofer

Der Vorsitzende eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) Die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsterminplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

**Bgm. Greil MBA** verliest alle Entschuldigten sowie die dafür erschienenen GR-Ers. Mitglieder.

## **TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF und BESCHLÜSSE:**

### **TOP 1) Berichte des Bürgermeisters**

#### **Personelles**

Gratulation an unsere Mitarbeiterin aus der Buchhaltung, Sabine Stegfellner zur Geburt ihrer Tochter Johanna.

*\*GR Peterseil trifft um 18:35 Uhr ein.\**

#### **IKRE**

Die Abschlusspräsentation zum IKRE-Prozess (interkommunalen Raumentwicklungsprozess) findet am 30.09.2022 um 16:00 Uhr in Alberndorf statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

#### **Fahrradberatung des Landes OÖ**

Der Start für die Fahrradberatung wird aufgrund von ausgebuchten Terminen im Frühjahr 2023 stattfinden.

#### **Bauverhandlung Krabbelstube**

Am 20.09.2022 fand die Bauverhandlung betreffend Neubau Krabbelstube statt. Gleich am darauffolgenden Tag wurde der Gemeinde durch das Land OÖ die Bewilligung erteilt.

#### **Die Gemeinde dankt**

- LR Markus Achleitner für eine Förderzusage in Höhe von € 66.080,00 für die Außengestaltung des Gemeindezentrums.
- LR Mag. Günther Steinkellner für die Förderzusage in Höhe von € 40.000,00 für Baumaßnahmen an Gemeindestraßen.
- Der Leader-Region Perg Strudengau für die Förderauszahlung in Höhe von € 100.000,00 für das Projekt „Hofladen“.

#### **Hochbehälter Mühlholzstraße**

Der Wasserhochbehälter ist seit 14 Tage in Betrieb. Danke an unseren Wasserwart Martin Undesser und dem Bauhofteam, die hier sehr gute Arbeit leisten.

Eine Information wird erst nach den letzten Tests (Wasserhärte, etc.) an die Bürger/-innen ausgesendet.

#### **Wahl 2022**

Bis dato wurden 472 Wahlkarten ausgestellt.

#### **Kinderbetreuungsatlas**

Die Gemeinde Katsdorf wurde wieder als 1A Gemeinde ausgezeichnet.

### **Urkunde FairTrade-Gemeinde**

Die Gemeinde Katsdorf ist seit 5 Jahren FairTrade-Gemeinde.

### **Volksbegehren**

Die Eintragungswochen sind vorbei und auch in Katsdorf wurden einige Unterschriften getätigt. Die Beteiligung in Katsdorf ist im Verhältnis zum Gesamtschnitt sehr ähnlich.

### **Gemeindevorstand**

An alle GV-Mitglieder nochmals zur Info: Der Termin am 25.10.2022 für die Sitzung wird abgesagt.

### **TOP 2) Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 06.09.2022, Kenntnisnahme**

**Obmann GR Tichler** verliest den Prüfbericht vom 06.09.2022 zur Gänze. Die TO umfasst die Schlussrechnung für das Gemeindezentrum IM HOF.

**Obmann GR Tichler stellt den Antrag, den Prüfbericht vom 06.09.2022 in der vorgetragenen Form zur Kenntnis zu nehmen.**

**Bgm. Greil MBA** ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

### **TOP 3) Bestätigung Planungskosten Land Oö, Kreuzung Breitenbruck**

**Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass sich die Gemeinde Katsdorf verpflichtet, durch die Planungskostenteilung zur Übernahme von 50% aller Kosten, welche im Zuge der Planung und Projektierung des Bauloses "KRZ Breitenbruck-Hammer" durch Dritte (Auftragnehmer) entstehen. Nun hat sich herausgestellt, dass zusätzlich zu dieser Brücken-Planung hydrologische Berechnungen durch einen Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft für das Wasserrechtsoperat erforderlich sind. Die Gesamtkosten der Berechnungen und Planungen durch den Ziviltechniker werden auf 14.000,00 Euro geschätzt. **Ers.-GR. Steinbauer** fragt nach und bittet um Erklärung, da diese hydrologische Berechnung lt. Aussage für die Brücken-Planung benötigt wird, aber die Brücke rein das Land OÖ betrifft. **Bgm. Greil MBA** erläutert, dass es ein Landesgesetz gibt, dass die Gemeinden verpflichtet bei Straßenumbauten die Kosten mitzutragen (im Verhältnis 50/50). Dieses Gutachten ist nicht nur für die Brücke, sondern auch für das gesamte Projekt nötig, daher sind die Kosten mitzutragen. **GR Eigner** meldet sich im Namen von GR Mag.<sup>a</sup> Engl zu Wort und erkundigt sich, wann der Begehungstermin mit der Bezirkshauptmannschaft Perg sein wird und ob es schon eine Rückmeldung gibt. Außerdem bittet Sie darum, dass Frau Mag.<sup>a</sup> Engl zu dieser Besprechung eingeladen wird. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass wir momentan auf einen Terminvorschlag der Bezirkshauptmannschaft bzw. dem Land Oö. warten. Wenn es gestattet ist, wird die Info weitergeleitet. **GR Tichler** fügt dem hinzu, dass zu diesem Begehungstermin vermutlich die Fraktionen bzw. der Bauausschuss eine Info bekommen werden.

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der Planungskostenteilung mit dem Land OÖ zuzustimmen und 50 % der zusätzlichen Kosten in Summe € 7.000,00 zu übernehmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest**

### **TOP 4) Beitritt zum Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental“**

**Bgm. Greil MBA** informiert, dass es den Verband INKOBA (Interkommunale Betriebsansiedlung) bereits schon mehrmals in OÖ erfolgreich gibt. Die INKOBA ist auch in der Region Gusen-

tal gewünscht. Möglichst viele Gemeinden der Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen. Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen regionaler sowie internationaler Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern der Region noch besser entsprochen werden. Nun wird auch den Gemeinden der Region Gusental die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Es macht durchaus Sinn, wenn sich mehrere Gemeinden zusammenschließen um an einem Standort Betriebe anzusiedeln.

Als erster Schritt, um diesen Verband zu gründen, müssen gemeinsame Statuten der Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf beschlossen werden. In den Statuten geht es noch um keine Richtlinien, wie etwas gemacht oder gebaut wird, sondern rein um die Gründung des Verbandes. Die OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH - Business Upper Austria hat bereits einen Vorschlag zu den Statuten erarbeitet. Leider wurden die Statuten noch nicht gegendert, dies wird aber noch an die Business Upper Austria weitergeleitet. **GR Eigner** meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sich die Grüne Fraktion intensiv mit den Unterlagen auseinandergesetzt hat und stellt den vorgelegten Gegenantrag vor.

**GR Eigner stellt den Gegenantrag, diesen Statuten nicht zuzustimmen und neue Statuten auszuarbeiten, die diese Punkte des Gegenantrages beinhalten.**

**GV Undesser** teilt noch mit und wünscht, dass nicht nur die Bürgermeister den Verbandsvorstand bilden sollen, sondern von jeder Fraktion (jeder Gemeinde) eine Person Mitglied ist. **GV Aichinger** meldet sich zu Wort und bedankt sich bei GR Eigner, dass Sie sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt hat und stimmt diesen Punkten zu. **GR Steinbauer** teilt mit, dass er sich bei gewissen Punkten anschließen kann, aber jetzt geht es um die Gründung des Verbandes. **Bgm. Greil MBA** fügt hinzu, dass er teilweise den Punkten aus dem Gegenantrag zustimmen kann, aber diese haben nichts mit den Statuten zu tun. Diese Punkte bzw. Richtlinien sind dann in der Geschäftsordnung (siehe Statuten §11) zu beschließen. Außerdem kann der Verbandsvorstand ohne Gemeinderatsbeschlüsse der einzelnen Gemeinden nichts beschließen. **Bgm. Greil MBA** schlägt vor, statt eines Gegenantrages einen Zusatzantrag zu stellen, dass diese Punkte an die Region Gusental gehen und somit die ersten Unterlagen zur Erstellung der Geschäftsordnung sind. **GR Steinkogler** fragt nach, wer die Geschäftsordnung beschließt und Bgm. Greil MBA antwortet die Verbandsversammlung. **GR Eigner** meldet sich zu Wort, dass lt. Gemeindeverbändegesetz jede Fraktion im Vorstand vertreten sein kann. **GR Tichler** fragt nach bzw. teilt mit, dass es in den Statuten um die Zusammensetzung des Vorstandes geht. Sämtliche Fraktionen mit beratender Stimme sollen im Vorstand vertreten sein, dies wird aber in diesen Statuten nicht geregelt. **Bgm. Greil MBA** fügt hinzu, dass aus der Verbandsversammlung der Vorstand gewählt wird. **GR Tichler** wünscht, dass in die Statuten hinzugefügt wird, dass jede Fraktion mit beratender Stimme im Vorstand vertreten ist. **GV Aichinger** beantragt eine kurze Pause zur Beratung.

*\*Sitzungsunterbrechung um 19:22 Uhr\**

**Bgm. Greil MBA** nimmt die Sitzung um 19:35 Uhr wieder auf und übergibt GR Eigner als Antragstellerin das Wort. **GR Eigner** teilt mit, dass der Gegenantrag in einen Zusatzantrag umgeändert werden kann und die Punkte 5 und 6 aus dem Antrag in die Statuten miteingearbeitet werden. Außerdem sollen die Punkte 1 bis 4 als Basis für die Geschäftsordnung dienen. GR Eigner zieht den Gegenantrag zurück und formuliert einen gemeinsamen Zusatzantrag.

**Bgm. Greil MBA stellt den Hauptantrag die Gemeinde Katsdorf beschließt, dem Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental" auf der Basis des diesem Beschluss zugrunde liegenden Statuts beizutreten, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.**

**Die Abstimmung ergibt:**

**23 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ, SPÖ, Grüne ohne GR Mirsch und GR Steinkogler)**

**2 Stimmenthaltungen (GR Mirsch und GR Steinkogler, Grüne)**

**Bgm. Greil MBA stellt den Zusatzantrag, in der Mitgliederversammlung des Gemeindeverbandes sollen die entsendeten Mitglieder der Gemeinde Katsdorf die Punkte 5) und 6) lt. beiliegendem Gegenantrag als Ergänzung für die Statuten vorgeschlagen werden. Die Punkte 1 bis 4 sollen als Basis zur Erstellung der Geschäftsordnung in der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

#### **TOP 5) Anträge des Gemeindevorstandes zum Projekt Krabbelstube Katsdorf**

- a) Grundankauf – Kaufvertrag mit der Landesimmobilien GmbH**
- b) Vergabe der Bauaufsicht**
- c) Finanzierungsplan für die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der 7. Kindergartengruppe**

zu a)

**Bgm. Greil MBA** berichtet, dass für den Ankauf der Grundstücke zur Errichtung der Krabbelstube der Gemeinde nun ein Kaufvertrag der LIG GmbH vorliegt. Der Vertrag umfasst die Grundstücke 3061, 3067/14 und 3067/13 die Gesamtfläche beläuft sich auf 8.964 m<sup>2</sup>. Die Gesamtkaufvertragssumme beträgt € 429.000,00 welche in 4 Jahresraten zu je € 107.000,00 bezahlt werden soll.

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den Kaufvertrag mit der Landesimmobilien GmbH mit einer Gesamtsumme von € 429.000,00 für die Errichtung einer Krabbelstube zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (Abstimmung ohne GV Mag.<sup>a</sup> Diwold, die kurz den Saal verlässt.)**

zu b)

**Bgm. Greil MBA** berichtet, dass für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für den Neubau einer Krabbelstube der Gemeinde ein Vertrag mit den Architekten Two in a Box vorliegt. Es ist zu erwähnen, dass es von Vorteil ist, wenn Architekt und Bauaufsicht dieselbe Firma sind, da Verständigungsprobleme und Auseinandersetzungen vermeiden werden. Außerdem wurden mit den Architekten Two in a Box beim Bau des Gemeindezentrums IM HOF bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Der geschätzte Kostenrahmen beläuft sich auf € 1.974.500,00 davon betragen die Gesamthonorarkosten lt. beiliegendem Vertrag € 119.200,00 für die Bauoberleitung und € 63.300,00 für die örtliche Bauaufsicht.

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, beiliegenden Vertrag für den Neubau „Krabbelstube“ mit den Architekten Two in a Box zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

zu c)

**Bgm. Greil MBA** berichtet, dass im Oktober 2022 eine 7. Kindergartengruppe benötigt wird. Für dieses Provisorium sind Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände notwendig, die dann später bei der Dauerlösung weiterverwendet werden. Diese Gegenstände sind vom Land OÖ vorgeschrieben und wurden bei der Fa. Schorn bestellt, da dies die einzige Firma ist, die noch rechtzeitig liefern könnte. Liefertermin wird am 10. Oktober sein. Diese Gesamtkosten in Höhe von ca. € 40.100,00 exkl. MwSt. werden im Neubauprojekt „Krabbelstube“ als förderbar berücksichtigt, siehe dazu beiliegendem Finanzierungsplan GZ IKD-2021-656598/14-KT vom 08.08.2022. **GR Eigner** fragt nach, da die Kinder ja schon angemeldet sind aber die Gruppe noch nicht gestartet ist, ob diese auf die Betreuung warten oder ob es zur Überbrückung eine Notlösung gibt. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass die Grüne Gruppe derzeit noch im KIGA-Gebäude ist und alle Kinder die neu anfangen sind momentan noch zuhause. **GR Ascher** erkundigt sich, warum genau die Grüne Gruppe ins Provisorium kommt. **AL Peterseil** teilt mit, dass in dieser

Gruppe ein Integrationskind anfängt und in einer I-Gruppe somit weniger Kinder sind. Somit passt diese Gruppe besser in die Räumlichkeiten des Provisoriums.

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den Finanzierungsplan GZ IKD-2021-656598/14-KT vom 08.08.2022 wie vorgelegt zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (Abstimmung ohne GR Hackl, die kurz den Saal verlässt.)**

**TOP 6) Anträge des Gemeindevorstandes:**

- a) **Postbus-Shuttle – Dienstleistungskonzessionsvertrag**
- b) **Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022**
- c) **Darlehensumschuldung – Anpassung der bestehenden Darlehensverträge und Bürgschaftsvertrag**
- d) **Anpassung der Prioritätenreihung und Aufnahme von Projekten in den NVA und MEFP 2022**
- e) **Projekt Sanierung Genuss.Werkstätte – Nutzbarmachung; Vergabe der Aufträge**
- f) **VB Markus Pfarrhofer, Bestellung zum Kassensführer**

zu a)

**Bgm. Greil MBA** berichtet, dass der Gemeinde nun die Vertragsentwürfe samt Beilagen für das kommende Postbus Shuttle Projekt im Gusental zur Beschlussfassung vorliegt. Die Kosten für die Gemeinde Katsdorf belaufen sich im ersten vollen Jahr auf € 26.612,04. Als Starttermin ist nun der 01.12.2022 geplant. Die beiden Verträge Echtbetrieb und Pilotbetrieb sind im Wesentlichen bis auf die Vertragslaufzeit gleich, sie sind nur deshalb notwendig um keine Fristen zu versäumen, betrifft die Ausschreibung daher kann mit 01.12.2022 gestartet werden. Wichtig ist, dass das Projekt gut beworben wird, damit das Angebot auch zahlreich genutzt wird. **GR Eigner** meldet sich zu Wort und teilt mit, dass das Angebot sehr sinnvoll für unsere Region ist. Es muss nur beachtet werden, dass dieses Shuttle kein Taxi ist, sondern nur ein „Zubringer“ zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel bzw. zu gewissen Standorten. GR Eigner fragt außerdem noch nach, ob das Amt als Hilfe (z.B. zur Buchung des Shuttles) für ältere Menschen zur Verfügung steht? **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass das Gemeindeamt bei Fragen sehr gerne zur Verfügung steht und beim Tag der Gemeinschaft am 30.10.2022 wird das Postbus-Shuttle vorgestellt. **GR Mirsch** schlägt noch vor, dass man den (älteren) Bürger/-innen auch den öffentlichen Fahrplan erklärt.

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Dienstleistungskonzessionsverträge in der vorliegenden Form zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

zu b)

**Bgm. Greil MBA** informiert, dass die Gemeinde Katsdorf im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise € 78.900,00 Sonderbedarfszuweisungsmittel erhalten hat. Vorschläge für den Einsatz sind die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve und zur Finanzierung der Kosten für §15a Kräfte in Krabbelstube und Kindergarten (3. Kraft in allen Gruppen).

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, diese Vorschläge, Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve und Übernahme der Kosten für §15a Kräfte in Krabbelstube und Kindergarten zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

zu c)

**Bgm. Greil MBA** übergibt das Wort an **AL Peterseil**. **AL Peterseil** erklärt, dass es hier um die Darlehensverträge geht, welche mit der Raiffeisenbank abgeschlossen werden. Die Fa. FRC - Finance & Risk Consult GmbH vertritt die Gemeinde Katsdorf bei Verhandlungen mit der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen betreffend Negativzinsthematik bei laufenden Darlehen. Nach Verhandlungen durch die Fa. FRC liegen uns nun folgende Vereinbarungen vor.

Bei 2 Darlehen wird der Aufschlag von [REDACTED] Punkte gesenkt. 1 Darlehen wird von [REDACTED] angehoben und weitere 2 Darlehen werden von [REDACTED] Punkte gesenkt. In Summe ein Ersparnis von [REDACTED] auf die gesamte Laufzeit. Dazu liegen der Gemeinde Katsdorf die Vereinbarungen mit der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen vor.

Für die Umschuldung eines Darlehens beim RHV Mittlere Gusen auf die Hypo Oberösterreich ist von der Gemeinde Katsdorf neuerlich ein Bürgschaftsvertrag für das Darlehen zu beschließen, die Höhe für die Haftung bleibt gleich, da es sich um ein bestehendes Darlehen handelt und die Haftungsstände jährlich im Voranschlag angepasst werden.

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen bzgl. Änderung der Aufschläge und den Bürgschaftsvertrag der Gemeinde Katsdorf mit der Hypo Oberösterreich für die Darlehensumschuldung beim RHV Mittlere Gusen zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

zu d)

**Bgm. Greil MBA** informiert, dass in der letzten GV Sitzung über 2 Projekte beraten wurde und die Aufnahme dieser in die Prioritätenreihung und den NVA und MEFP dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Folgende Projekte wurden besprochen

#### Projekt Sanierung altes Gemeindeamt

Auszug aus der Stellungnahme des Landes OÖ (Abteilung Bau- und Anlagentechnik): Die Gemeinde Katsdorf beabsichtigt, das ehem. Amtsgebäude im EG zu adaptieren und in weiterer Folge teilweise zu vermieten (gewerbliche Nutzung als Kaffeehaus im EG). Die substanz-erhaltenden Maßnahmen für den Mittelteil des Gebäudes im EG sind in der Kostenberechnung dargestellt (die weiteren erforderlichen Baumaßnahmen für den Kaffeehausbereich werden vom Mieter getragen). Zusammenfassend erscheint aus hochbautechnischer Sicht eine Weiternutzung dieser Räume zweckmäßig; eine baubehördliche Abklärung der noch erforderlichen Maßnahmen ist erfolgt. Laut Kostenberechnung gemäß Musterformular werden unveränderte Errichtungskosten von 55.400,00 Euro netto angegeben, die sparsam bemessen erscheinen; gerade bei derartigen Sanierungsmaßnahmen ist im Regelfall mit einem etwas höheren Anteil an Unvorhergesehenem zu rechnen. Das Projekt soll nun in den NVA mit Ausgaben von € 55.400 aufgenommen werden und ein BZ Antrag an das Land OÖ mit der Bitte um Genehmigung übermittelt werden. Eine Zusage wurde per Email bereits in Aussicht gestellt.

#### Projekt Sanierung Genuss.Werkstätte

Auszug aus der Stellungnahme des Landes OÖ (Abteilung Bau- und Anlagentechnik): Die Gemeinde Katsdorf beabsichtigt, das Nebengebäude der ehem. Landwirtschaftsschule (Remise) kostengünstig zu adaptieren und in weiterer Folge zu vermieten (gewerbliche Nutzung). Die baulichen Maßnahmen sind in der beigefügten Kostenschätzung transparent dargestellt. Zusammenfassend erscheint aus hochbautechnischer Sicht eine Weiternutzung dieser Räume zweckmäßig; eine baubehördliche Abklärung der noch erforderlichen Maßnahmen ist erfolgt. Laut Kostenberechnung gemäß Musterformular vom 01.02.2022 werden Errichtungskosten von 162.000 Euro netto angegeben, die realistisch bemessen erscheinen; gerade bei derartigen Sanierungsmaßnahmen ist im Regelfall mit einem etwas höheren Anteil an Unvorhergesehenem zu rechnen.

Das Projekt soll nun in den NVA mit Ausgaben von 162.000 € angepasst und ein BZ Antrag an das Land OÖ mit der Bitte um Genehmigung übermittelt werden. Eine Zusage wurde per Email bereits in Aussicht gestellt.

Die Prioritätenreihung für die Projekte sollen wie folgt geändert werden.

**Prioritätenreihung NEU**

1. Krabbelstubenneubau
2. **Sanierung Genuss.Werkstätte – Nutzbarmachung**
3. **Sanierung/Adaptierung altes Gemeindeamt**
4. Verabschiedungsraum
5. Neugestaltung/Sanierung Gartenanlage Kindergarten
6. Sanierung Union
7. Park & Ride

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Prioritätenreihung und Anpassung der Kosten im NVA und MEFP wie vorgetragen zu beschließen.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.**  
*(Abstimmung ohne GR Tichler, der den Hofsaal kurz verlassen hat.)*

**Die Abstimmung ergibt:**  
**23 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ, GRÜNE, SPÖ ohne GR Binder)**  
**1 NEIN-Stimme (GR Binder, SPÖ)**

zu e)

**Bgm. Greil MBA** berichtet, dass in einem ersten Schritt nun die Beton- und Maurerarbeiten sowie die Eingangsportale, Elektro- und Sanitärinstallationen erfolgen sollen. Im zweiten Schritt folgen die Malerarbeiten Außen sowie die Montage einer PV Anlage, dafür werden noch gesondert Angebote eingeholt. Für die Sanierung der Genuss.Werkstätte (Garagen/Lagerräume) wurden beiliegende Angebote eingeholt. In Summe betragen die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten rund € 118.000,00, wobei 72 Prozent gefördert werden. **GV Aichinger** informiert sich, ob die zukünftigen Mietpreise schon bekannt sind. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass diese gleich wie die jetzigen bleiben – 2 verschiedene für Lager und Produktion. **GR Binder** erkundigt sich, als was die neuen Flächen deklariert werden, Lager oder Produktion? **Bgm. Greil MBA** erläutert, dass dies noch nicht bekannt ist. **GR Starzengruber** teilt mit, dass somit saniert wird, aber wir noch nicht wissen, was in Zukunft an Miete reinkommt. **AL Peterseil** fügt hinzu, dass wir für dieses Projekt einmalig 72 Prozent Sonder BZ-Mittel erhalten. **Bgm. Greil MBA** erläutert, dass die Chili Manufaktur diese Flächen dringend benötigt und wie die Flächen dann genau deklariert werden muss noch besprochen und geklärt werden. In ca. 7 Jahren werden sich die Kosten amortisieren. **GR Eigner** meldet sich zu Wort und teilt mit, wenn man vorher mit der Chili Manufaktur spricht und diese die Räumlichkeiten zum Beispiel nur als Lager benötigen, kann somit weniger investiert und Kosten eingespart werden.

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Aufträge lt. Aufstellung der Bestbieter an die Firmen zu vergeben, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.**

**Die Abstimmung ergibt:**  
**24 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ, GRÜNE, SPÖ ohne GR Binder)**  
**1 NEIN-Stimme (GR Binder, SPÖ)**

zu f)

**Bgm. Greil MBA** informiert, dass seit September 2022 VB Markus Pfarrhofer als Karenzvertretung für VB Sabine Stegfellner in der Buchhaltung tätig ist. Um Einzahlungen entgegen zu nehmen und Ausgaben zu tätigen, muss VB Pfarrhofer als Kassensführer bestellt werden.

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, VB Markus Pfarrhofer als Kassensführer zu bestellen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

#### **TOP 7) Antrag aus dem Ausschuss für Umweltschutz und Lebensraum: Fairtrade Veranstaltungen 2022**

**Bgm. Greil MBA** berichtet, da Ausschuss-Obmann GR Grininger nicht anwesende ist, dass eine gemeinsame FairTrade Veranstaltung geplant ist. Josef Hauser, ein Steuerberater aus Luftenberg, hat ein Fairtrade Projekt in Amerika ins Leben gerufen, das Kakaobauern von der Produktion bis zum Vertrieb bestmöglich unterstützt. Er hätte ausreichend Filmmaterial und wäre auch gerne bereit einen Vortrag für unsere geplante Fairtrade Veranstaltung abzuhalten. Wenn bei dieser Veranstaltung Fairtrade zertifizierte Produkte verkauft werden, dann erfüllen wir auch die Richtlinien für eine „Fairtrade Veranstaltung“. Die Firma ist nicht zertifiziert, Herr Hauser hat das aber schon öfter in Kombination so gemacht. Die Veranstaltung soll am 11.11.2022 stattfinden, der Obmann hätte gerne alle UA Mitglieder dabei. Die Teilnahme beim Erntedankfest ist damit heuer hinfällig. Reserviert wurde entgegen der Vorbesprechung im UA nicht das Kino sondern der Veranstaltungssaal, er bietet mehr Platz und die besseren technischen Voraussetzungen für eine Moderation.

**Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, diese Veranstaltung wie beschrieben zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

#### **TOP 8) Anträge aus dem Ausschuss für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft:**

- a) **Wohnungsvergaben**
- b) **Ehrungen und Auszeichnungen**

zu a)

**GV Mag. Langeder** informiert, dass derzeit 3 Wohnungen zur Vergabe verfügbar sind. Die Wohnungen werden einzeln vergeben und folgenden Personen haben sich hierfür beworben:

- 1 Bewerberin für Margeritenweg 6/2/15:  
Frau Pendlmayr Nina
- 1 Bewerberin für Gusenstraße 7//2/10:  
Frau Wögerbauerova Miluse
- 2 Bewerberinnen für Betreutes Wohnen:  
Rockenschaub Karoline  
Lauss Ingrid

Bei dieser Vergabe wird noch angemerkt, dass die Punktebewertung nur bedingt beachtet werden kann (z. B. Vereinsengagement, Hausstandsgründung, ...) Beim betreuten Wohnen ist die Einschätzung des Roten Kreuzes heranzuziehen. Da beide die Wohnung dringend benötigen würden (Schreiben von Dr. Sanin vorhanden), wird hier das Datum des Einbringens des Antrags hergenommen. Vergabe von Seiten des SA-Ausschusses an Frau Lauss.

**GV Mag. Langeder stellt den Antrag, die Wohnung Margeritenweg 6/2/15 an Frau Pendlmayr, die Wohnung Gusenstraße 7//2/10 an Frau Wögerbauerova und die Wohnung im betreuten Wohnen an Frau Lauss zu vergeben.**

**GR Tichler stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.**

**Die Abstimmung ergibt:**

**12 JA-Stimmen (SPÖ, FPÖ, GRÜNE ohne GR Eigner)**

**13 NEIN-Stimmen (ÖVP, GR Eigner, GRÜNE)**

Nachdem hier nur 1/3 Mehrheit notwendig ist, ersucht **Bgm. Greil MBA** um 2 Stimmenauszähler aus den Fraktionen. GV Mag. Langeder, ÖVP und GV Undesser, SPÖ melden sich.

**GV Mag. Langeder verkündet das Ergebnis zur Wohnung Margeritenweg 6/2/15:  
24 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für Frau Pendlmayr**

**GV Mag. Langeder verkündet das Ergebnis zur Wohnung Gusenstraße 7//2/10:  
24 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für Frau Wögerbauerova**

**GV Mag. Langeder verkündet das Ergebnis für das betreute Wohnen:  
17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimme und 2 Ungültige-Stimmen für Frau Lauss**

**Bgm Greil MBA** merkt an, dass die Vergabe für die Wohnungsgenossenschaften zu lange dauert und außerdem gibt die Gemeinde nur einen Vorschlag für die Vergabe ab. Ob die Wohnungen an die empfohlene Person vergeben wird, bestimmt immer noch die Genossenschaft.

zu b)

**GV Mag. Langeder** berichtet, dass die letzten Ehrungen und Auszeichnungen 2019 stattfanden. Für das kommende Frühjahr sind wieder neue Ehrungen geplant. An alle Vereine soll ein Info gesendet werden, um Vorschläge für Ehrungen einzubringen (bis Ende des Jahres). Diese Vorschläge werden dann von der Gemeinde geprüft und im Ausschuss beraten. **GR Eigner** meldet sich zu Wort, dass die bisherigen Statuen gegendert werden. **Bgm Greil MBA** teilt mit, dass dies dem Amt weitergeleitet und angepasst wird.

**GV Mag. Langeder stellt den Antrag, die Durchführung der Ehrungen und Auszeichnungen für das kommende Jahr zu beschließen.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

#### **TOP 9) Antrag aus dem Ausschuss Kindergarten, Schule, Sport, Kultur und Integration: Advent am Dorfplatz**

**GV Undesser** berichtet, dass der „Advent am Dorfplatz“ wie gehabt mit Märchenwald und diversen Veranstaltungen der Vereine bzw. Veranstaltungen an den Adventsonntagen durchgeführt werden soll. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

1. Advent: Adventmarkt IM HOF (Ortsbauernschaft)
2. Advent: keine Veranstaltung
- 06.12. Nikolausfeier am Dorfplatz (Musikverein)
3. Advent: Heiligenpräsentation (Volksschule oder KisiClub)
4. Advent: Märchenpräsentation (Volksschule oder KisiClub)
- 24.12. wie immer

**GV Undesser stellt den Antrag, der Durchführung von „Advent am Dorfplatz“ zuzustimmen.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

**TOP 10) Anträge aus dem Bereich des Bau- und Planungsaussch./Wirtschaftl. Angelegenheiten:**

- a) **Straßenbauprogramm 2022 – Auftragsvergabe**
- b) **Baulandsicherungsverträge zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.35 – Ruhstetten**
- c) **Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.35 – Ruhstetten – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet – Beschluss**
- d) **Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.33 – Sonnenhang 2. Etappe – Plankorrektur zur Umwidmung von Grünland in Wohngebiet – Beschluss**
- e) **Ansuchen zum Grundankauf aus dem öffentlichen Gut – Parzelle 3119/4**
- f) **Verordnung einer 30er Zone – Katsdorf**

zu a)

**GR Höglinger** berichtet, dass das Straßenbauprogramm der Gemeinde Katsdorf in einem Vergabeverfahren durch die Fa. Thürriedl & Mayr für Erd- und Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten ausgeschrieben wurde. Aufgrund der durchgeführten Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma SZ BAU als billigstes Angebot aus dem nicht offenen Vergabeverfahren hervorgegangen mit einem zivilrechtlichen Preis von € 215.763,50 (brutto).

**GR Höglinger stellt den Antrag, die Vergabe der Erd- und Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für das Straßenbauprogramm 2022 an die Fa. SZ Bau AG, An der Bahn 4, 3352 St. Peter/Au mit einem Gesamtpreis von € 215.763,50 zu beschließen.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

zu b)

**GR Höglinger** informiert, dass zum Umwidmungsverfahrens FLWPL Änderung 3.35 mit den Grundeigentümern ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen und die Infrastrukturkosten festgelegt wurde. Die geschätzten Infrastrukturkosten betragen rund € 790.000,00 Brutto, das sind 87,71 €/m<sup>2</sup> Bauland, dies wurde im Baulandsicherungsvertrag/Infrastrukturkostenvereinbarung festgehalten. Weiters wurden unter anderem die zügige und sichere Bebauung, der Bauzwang, die zu zahlenden Anschlussgebühren, die verpflichtete Erstellung eines Bebauungsplanes, die Zahlungsmodalität, Hinterlegung einer Bankgarantie, das Vorkaufsrecht und die kostenlose Abtretung der Verkehrsflächen für die Gemeinde, geregelt. Die Baulandsicherungsverträge sind die Grundlage für die Umwidmung.

**GR Höglinger stellt den Antrag, den Baulandsicherungsverträgen in der vorliegenden Form zuzustimmen.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

zu c)

**GR Höglinger** informiert, dass die Flächenwidmungsplanänderung 3.35 – Ruhstetten Asamer vom 06.03.2022 mit dem von der Forstabteilung geforderten und bereits eingearbeiteten vergrößerten Widmungsabstand zum Wald von ursprünglich 25 m auf 30 m geändert wurde.

Punkte die für diese Umwidmung sprechen:

- Die Fläche ist bereits im ÖEK vorgesehen und stellt eine Abrundung der Siedlung dar.
- Katsdorf hat wenig Baulandreserven, derzeit 12,95 % und liegt weit unter dem Österreichschnitt.
- Die Anbindung an das ÖV Netz ist gegeben.
- Derzeit wird eine Drucksteigerungsanlage für Ruhstetten errichtet, die auch Voraussetzung für diese Umwidmung ist und daher werden 50 % von den Gesamtkosten durch die Umwidmungswerber getragen.
- Es wurden bereits Teile der Infrastrukturmaßnahmen (Retentionsbecken, Kinderspielplatz) für diese Fläche errichtet.
- Für eine zügige Bebauung wurden bereits Baulandsicherungsverträge samt Infrastrukturkostenvereinbarungen von den Eigentümern unterfertigt.
- Es wird ein Bebauungsplan erstellt, der kleine Bauparzellen und eine verdichtete Bebauung gewährleistet. Geplant sind 13 Parzellen, mit großteils Doppelhäusern und Wohnhäuser mit 3 Wohneinheiten, event. auch Einfamilienhäuser. Weiters sollen die Sichtweiten (z.B. in der Legende) geregelt werden.

**BGM Greil MBA** fügt dem hinzu, dass diese Umwidmung von Beginn an projektiert war, auch bewusst in mehreren Etappen, damit alle paar Jahre Katsdorfer/-innen die Möglichkeit haben ein Baugrundstück zu erwerben. Außerdem wurden die gesamten Vorarbeiten wie Kanal, Spielplatz etc. auf diese Umwidmung ausgelegt. Auch die angeführte neue Drucksteigerungsanlage wurde unter anderem aus diesem Grund gebaut – die Hälfte der Bauarbeiten werden von Fam. Asamer/Schamberger übernommen, aber nur unter der Voraussetzung, dass umgewidmet wird. Soll dies nicht der Fall sein, trägt die Gemeinde die Kosten der Drucksteigerungsanlage zur Gänze. **GV Undesser** teilt mit, dass die Drucksteigerungsanlage zwar für Ruhstetten sinnvoll und notwendig ist, aber die weiterführende Leitung zur Siedlung Weidegut zu gering ist. Hier sollen in den nächsten Jahre Rohre adaptiert werden. **BGM Greil MBA** erläutert, dass wir von der Fa. Thürriedl & Mayr (Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft) unterstützt werden und diese das Projekt genauestens berechnet haben. **GR Starzengruber** teilt mit, solange die Drucksteigerungsanlage nicht in Betrieb ist, kann Sie diesem Punkt nicht zustimmen. Inbetriebnahme hätte Ende September sein sollen, aber bis dato läuft diese noch nicht. **GV Mag.<sup>a</sup> Diwold** fragt nochmal bei GR Undesser nach, ob es lt. Fa. Thürriedl & Mayr bedenken zu der Umwidmung betreffend Wasserversorgung Weidegut gibt. **GV Undesser** teilt mit, dass lt. Fa. Thürriedl & Mayr diese weiterführende Leitung der Siedlung Weidegut erneuert gehört. **BGM Greil MBA** bittet GR Undesser solche Punkte betreffend Erneuerungen Wasserleitungen, Probleme mit Wasserversorgung etc. schriftlich am Gemeindeamt als Wasserwart bekannt zu geben.

**GR Höglinger stellt den Antrag, der Flächenwidmungsplanänderung 3.35, mit dem Änd.Datum vom 06.03.2022 zuzustimmen.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.**

**Die Abstimmung ergibt:**

**13 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ)**

**9 NEIN-Stimme (SPÖ ohne Ers.-GR Ascher; GR DI Steinkogler, GRÜNE)**

**3 Stimmenthaltungen (Ers.-GR Ascher, SPÖ, GRÜNE ohne GR DI Steinkogler)**

zu d)

**GR Höglinger** informiert, dass die eingelangte Stellungnahme des Landes OÖ zur Umwidmung des Grundstücks 3122, FLWIPL-Änderung 3.33, von Grünland in Bauland aufgrund folgender Punkte zur Versagung führte und der Plan wie folgt geändert wurde:

- Durch die zwischenzeitliche Vermessung des Umwidmungsbereiches, waren die Grundstücke samt der dargestellte DKM im Plan nicht mehr aktuell und es wurde daher die neue Vermessung eingespielt.
- Die Schutz- u. Pufferzone SP5 wurde auf SP6 mit folgendem neuem Wortlaut geändert: Nachweis einer lärmschutzorientierten Planung erforderlich.
- Die rechtswirksame Flächenwidmung war am Plan gesondert darzustellen.
- Es wurde ein Nachweis des Baulandbedarfs und der Baulandreserven gefordert. Dieser wurde vom Ortsplaner lassy neu berechnet.

Punkte die für eine Umwidmung FLWPL 3.33 sprechen:

- Die umzuwidmende Fläche liegt im Ortskern von Katsdorf
- Die Fläche zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an das ÖV-Netz aus
- Katsdorf hat wenig Baulandreserven: Österreichschnitt liegt bei 19 %, Katsdorf liegt deutlich darunter mit derzeit 12,33 %
- Das Ortszentrum soll verdichtet werden, damit die vorhandene Infrastruktur (wie Busanbindung, Billa, Schule, Kindergarten, Sportplatz, Gemeindezentrum, Veranstaltungssaal, Gastronomie) entsprechend genutzt werden kann und das Ortszentrum dadurch belegt wird
- Aufgrund der Nähe zum Sportplatz und der vorliegenden Stellungnahme von der Abteilung Umweltschutz GZ: US-2016-448868/27-Hir/Ki werden im Bebauungsplan auch entsprechende schalltechnische Festlegungen geregelt.
- Auf das in der Stellungnahme von der Abteilung Wasserwirtschaft GZ: WW-2014 - 186562/56-DI hingewiesene Grundwasserschongebiet wird, sofern erforderlich, im Bauverfahren als gesonderte Auflage berücksichtigt.
- Laut der Stellungnahme von der Abteilung Straßenneubau- und erhaltung GZ: Bau NE-2018-435563/16-DOG hingewiesenen Anfahrtssichtweiten sollen in dem zu erstellenden BBPL mitberücksichtigt werden. Hierzu sind die Sichtdreiecke darzustellen und diese von jeglicher Bebauung und Bewuchs freizuhalten. Weiters sollen die Sichtweiten (z.B. in der Legende) geregelt werden, welche in einer Höhe von 0,8m und 3m vom Straßenrand zu messen sind.

**GR Eigner** meldet sich zu Wort und liest ein Zitat aus der Stellungnahme des Landes OÖ vor: „Hinweis: Laut Gemeinderatsprotokoll sind entgegen der ersten Etappen anstelle von Doppelhäusern nunmehr Einfamilienhausparzellen geplant. Aus fachlicher Sicht ist aufgrund der zentralen Lage jedenfalls eine Beibehaltung der verdichteten Bauweise sinnvoll.“ Auch vom Ortsplaner lassy gibt es eine Stellungnahme: „Die in der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung angeregte Auseinandersetzung mit dem Siedlungsgebiet (zentrale Lage – verdichtete Bauweise) kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Die hier gegenständlichen Grundstücksgrößen und Bauweisen sind nach einer Überarbeitung an die zukünftigen Gegebenheiten angepasst worden. ...“ Bis dato ist noch kein neuer Plan bekannt, es wird aber davon ausgegangen, dass dies auch so umgesetzt wird. Was aber kritisch zu beachten ist, ist die Bevölkerungsentwicklung, da diese wie in ganz Österreich immer älter wird. Lt. Stellungnahme sollen sich die Gemeinden aber um neuen Zuzug bemühen. Wird das nun allen Gemeinden gesagt, wird das nicht funktionieren. Es stellt sich hier die Frage, wie groß Katsdorf wachsen möchte. **BGM Greil MBA** informiert, dass dies im ÖEK zu beantworten ist und hier unser Ortsplaner lassy mitarbeitet. Wir widmen für unsere jungen Katsdorfer/-innen die bauen wollen und sich in Katsdorf mit der eigenen Familie ansiedeln wollen. Es macht Sinn, dass wir uns im Ortskern entsprechend weiterentwickeln. BGM Greil MBA fügt außerdem hinzu und fasst zusammen, dass die LIG Umwidmung schon seit der Planung des Gemeindezentrums ein Thema ist und dass es in der Zwischenzeit ein neues Raumordnungsgesetz gibt an das man sich richten muss, daher sind auch diese Versagensgründe lt. Stellungnahme gekommen. Nun müssen wir uns an die neuen

Richtlinien halten. Wir wollen nicht widmen um Baulandreserven zu schaffen, sondern dort widmen wo es sinnvoll ist und somit auch entsprechend bebaut wird.

**GR Höglinger stellt den Antrag, der Plankorrektur vom 31.07.2022 zur Flächenwidmungsplanänderung 3.33 zuzustimmen.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

zu e)

**GR Höglinger** berichtet, dass es ist ein Ansuchen von Frau Utz zum gewünschten Grundkauf der Parzelle 3119/4 aus dem öffentlichen Gut eingelangt. Dieses Grundstück ist derzeit an den Siedlerverein verpachtet. Der Pachtvertrag läuft noch bis 2028. Der Bauausschuss lehnt den Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut einstimmig ab.

**GR Höglinger stellt den Antrag, den Grundverkauf wie auch im Bauausschuss vorbereiten abzulehnen.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

zu f)

**GR Höglinger** berichtet, dass es laut den Bewohner/-innen der Straßen Hofstatt, Herzgasse und Bachweg, dort immer wieder zu Problemen mit den hohen Geschwindigkeiten durch Fahrzeuge kommt. Eine Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 würde an dieser Stelle wesentlich dazu beitragen, die Situation zu entschärfen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Daher wurde eine Umfrage unter allen Anrainer/-innen durchgeführt. Das Ergebnis liegt nun vor: 71 Haushalte wurden befragt, davon haben 46% (33 Haushalte) teilgenommen. 31 sind FÜR eine 30er-Zone, zwei sind dagegen. Somit hat eine klare Mehrheit von 94% entschieden, dass eine 30er-Zone kommen soll. Weiteres soll beim Sonnenhang und Holunderweg, sowie bei der Höhenstraße eine 30er-Zone ergänzt werden. **GR Eigner** wünscht auch im Eichwiesel eine 30er-Zone.

**GR Höglinger stellt den Antrag, die 30er Zonenbeschränkung bei den angeführten Straßen mit beiliegender Verordnung zu beschließen.**

**Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.**

#### **TOP 11) Allfälliges und Anliegen aus den Fraktionen**

**GR Höglinger** teilt mit, dass am 15. und 16. Oktober die Pfarrheimeröffnung stattfindet. Hierzu wird herzlich eingeladen.

**GR Pirklbauer** informiert, dass die Gesunde Gemeinde im Rahmen des Präventionspaketes eine Veranstaltung zum Thema Resilienz „GEHspärch“ durchführt, wozu herzlich eingeladen wird.

**Bgm. Greil MBA** berichtet, dass die Gemeinde Katsdorf beim OÖ. Ortsbildpreis zum Landesieger gekürt wurde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bgm. die Sitzung um 22:05 Uhr.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.06.2022 wurden keine Einwände erhoben.



.....  
Vorsitzender



.....  
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.03.2023 keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Katsdorf am, 23.03.2023

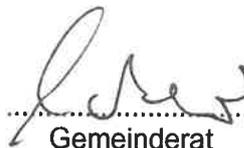
Der Vorsitzende: .....



.....  
Gemeinderat



.....  
Gemeinderat



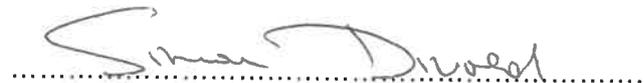
.....  
Gemeinderat



.....  
Gemeinderat

Je eine Abschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift wurde übernommen:

ÖVP:



SPÖ:



GRÜNE:



FPÖ:



